



STADT BECKUM
Der Bürgermeister

Vorlage

Nr.: 0470/2006
öffentlich

**Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Festlegung der Anzahl der Beigeordneten
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2006**

Beratungsfolge

07.11.2006	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
16.11.2006	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die CDU-Fraktion beantragt, § 13 der Hauptsatzung, in dem die Anzahl der Beigeordneten auf zwei festgelegt ist, zu streichen.

Gemäß § 71 I Satz 1 GO NRW wird die Zahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung festgelegt. Diese Vorschrift ist dahingehend auszulegen, dass eine Festlegung in der Hauptsatzung erfolgen muss. Dementsprechend wäre – bei entsprechender Beschlusslage – § 13 der Hauptsatzung mit folgender Negativformulierung auszugestalten: „Der Rat wählt keine Beigeordneten.“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung der Hauptsatzung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder beschlossen werden kann. Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird beschlossen.

Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2006
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung